



BFS Aktuell

20 Wirtschaftliche und soziale
Situation der Bevölkerung

Neuchâtel, März 2007

Armut von Personen im Erwerbsalter

Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen
Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005

Auskunft:

Eric Crettaz, BFS, Sektion Sozioökonomische Analysen, Tel.: +41 32 713 62 38
E-Mail: Eric.Crettaz@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 851-0500

1 Einleitung

Die Definition einer Armutsgrenze in reichen Ländern ist ein sehr komplexes Unterfangen, das Ökonomen und Soziologen vor grosse Probleme stellt, namentlich im Falle der Schweiz. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zwei Gegebenheiten erscheinen jedoch besonders bedeutungsvoll.

Zum einen ist es der Schweiz gelungen, dank dem Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit und dessen bemerkenswerten Effekt auf die Löhne (der Reallohnindex, d.h. der deflationierte Nominallohnindex, erhöhte sich in den Wirtschaftswunderjahren zwischen 1945 und 1975 um das 2,4-fache), dem technischen Fortschritt sowie dem Ausbau des Sozialstaates die schlimmsten Formen der Armut praktisch auszumerzen. Anders als in vielen Ländern der Erde stirbt in der Schweiz niemand an Hunger oder an leicht heilbaren Krankheiten. Wenn man in der Schweiz trotzdem von Armut spricht, dann handelt es sich dabei um jene Bevölkerungsgruppen, deren Einkommen lediglich ausreicht, um sich zu ernähren, zu kleiden, zu wohnen und zu pflegen. Es ist aber zu tief, um darüber hinausgehende Ausgaben für die Teilnahme am Sozialleben tätigen zu können.

Zweitens besteht eine grosse Schwierigkeit darin, dass die Konzentration der Einkommen in dem Abschnitt der Verteilung besonders hoch ist, in dem die Armutsgrenze vermutet wird. Dieses Phänomen ist sowohl in der Schweiz als auch in vielen anderen hoch entwickelten Ländern zu beobachten. Viele Haushaltseinkommen liegen innerhalb einer Bandbreite von wenigen Hundert Franken. Dies hat zur Folge, dass eine relativ geringfügige Änderung der Definition der Armutsschwelle beträchtliche Auswirkungen auf die Berechnung der Armutquote haben kann. Eine leichte Verschiebung der Armutsschwelle nach unten bzw. nach oben kann dazu führen, dass Tausende von Haushalten statistisch nicht mehr bzw. nun neu als arm gelten. Die individuelle Situation dieser Haushalte verändert sich allerdings dadurch nicht. Zu berücksichtigen gilt auch, dass gerade bei Haushalten mit tiefen Einkommen, einige Hundert Franken mehr oder weniger Ende Monat den Ausschlag darüber geben, ob sie über die Runden kommen oder nicht.

Die Tatsache, dass die Einkommensverteilung in den unteren Bereichen sehr dicht ist, hat zur Folge, dass die Festlegung einer absoluten Armutsgrenze immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Aus diesem Grund wird auch oft eine relative Armutsgrenze definiert. Als Grenzwert wird ein bestimmter Prozentsatz des Medianeinkommens festgelegt (bei welchem die Hälfte der Haus-

haltseinkommen unter, die andere Hälfte über dem Medianwert liegen). Häufig wird 60% des Medianeinkommens als Referenzgrösse verwendet. Dieser 60%-Wert gilt nach den Kriterien von Eurostat (dem Statistikamt der EU) als Schwelle der *Armutgefährdung*.

Um sich ein vollständiges Bild über die Armut machen zu können, ist es nötig zu wissen, wer armutsgefährdet ist, was mit einer relativen Grenze gemessen werden kann. Es ist aber sehr wichtig zu prüfen, wer tatsächlich von Armut betroffen ist. Dazu bedarf es einer absoluten Grenze.

Um die Einkommen von Haushalten verschiedener Grösse untereinander vergleichen zu können, wird ein «Äquivalenzeinkommen» ermittelt, d.h. die Einnahmen eines Haushalts (z.B. eines Paares mit zwei Kindern) werden auf den Betrag umgerechnet, über den eine allein stehende Person verfügen müsste, um das gleiche materielle Wohlstandsniveau zu erlangen. In der Praxis wird das Einkommen durch einen bestimmten Wert dividiert¹. Auch die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ist teilweise sehr dicht. So zeigt sich, dass über 1% der Bevölkerung im Alter von 20-59 Jahren bzw. mehrere zehntausend Personen im Einkommensintervall zwischen 24'000 und 24'500 Franken pro Jahr liegen².

Ein Teil der Personen, die unter einer definierten Armutsgrenze leben, bezeichnet man als *Working Poor*, d.h. Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung arbeiten und in einem arbeitsmarktnahen Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle leben. Voraussetzung ist somit, dass die betreffende Person arbeitet und die Haushaltsmitglieder zusammen mindestens ein volles Erwerbsspensum leisten (welches hier bei 36 Stunden bzw. einer 90%-Beschäftigung angesetzt wird). Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten, aber in einem Haushalt leben, dessen Mitglieder gesamthaft weniger als 36 Wochenstunden erwerbstätig sind, gelten als *arme*

¹ Es gibt verschiedene Methoden, um das Einkommen von Mehrpersonen-Haushalten in entsprechend bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und damit Vergleiche von Haushalten verschiedener Grösse zu ermöglichen (die zur Deckung derselben Bedürfnisse natürlich unterschiedlich hohe Mittel benötigen). Gemäss der Äquivalenzskala der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe muss ein Paar mit zwei Kindern z.B. über das 2,14-fache des Einkommens einer allein stehenden Person verfügen, um denselben Lebensstandard zu erlangen. Das Äquivalenzeinkommen entspräche somit dem Haushaltseinkommen, dividiert durch 2,14 (die Situation eines Paares mit zwei Kindern und einem Einkommen von 50'000 Franken pro Jahr entspräche damit derjenigen einer allein stehenden Person mit einem Einkommen von etwa 23'500 Franken)

² Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2004

Erwerbstätige, nicht aber als Working Poor. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn ein grosser Teil der von Armut betroffenen Erwerbstätigen wäre nicht arm, wenn das Erwerbsvolumen des Haushaltes höher wäre, was jedoch aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht möglich ist. Im Falle der Working Poor entspricht das Erwerbsspensum immer einer Vollzeitbeschäftigung (häufig ist es sogar höher).

2 Berechnungsmethode in der Schweiz

Will man die Armutsgrenze nicht willkürlich festlegen, braucht es einen Referenzwert. In der Schweiz wird dieser Wert aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet. Dieses Gremium erlässt breit akzeptierte Referenzwerte für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe in den Kantonen und Gemeinden. Diese Werte definieren – und genau das interessiert – welche Geldbeträge und welche Leistungen benötigt werden, um in der Schweiz ein menschenwürdiges und sozial integriertes Leben zu führen (die Sozialhilfe ist dasjenige Instrument der Sozialpolitik, das explizit zum Zweck der Armutsbekämpfung konzipiert wurde, für den Fall, dass andere, vorgelagerte Massnahmen in der staatlichen Interventionskette nicht zum Ziel führen). Diese Richtlinien beinhalten eine sehr detaillierte, auf den Erfahrungen aus der Praxis beruhende Reflexion dessen, was als soziales Existenzminimum in der Schweiz erforderlich ist, insbesondere die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Kommunikation, Mobilität, etc.

Anhand dieser Referenzgrösse lässt sich nun auch für die statistische Bestimmung der Armutsgrenze ein absoluter Schwellenwert ableiten, unter dem jemand aus statistischer Sicht als arm gilt. Es bleibt anzumerken, dass die SKOS-Richtlinien zur Ausgestaltung der Sozialhilfe in den Kantonen konzipiert und als Empfehlungen für die konkrete Bemessung der Sozialhilfeleistungen gedacht sind.

Auf der Basis der Richtlinien der SKOS wird eine für statistische Zwecke verwendbare Grösse abgeleitet, deren Ziel darin besteht, das Ausmass der Armut zu messen und – vielleicht noch wichtiger – die Risikogruppen zu identifizieren und die steigende oder sinkende Entwicklung der Armut zu beschreiben. Deshalb müssen für die Berechnung der Armutsgrenze einige Annahmen getroffen werden, um den Begriff «Armut» statistisch zu operationalisieren.

Das soziale Existenzminimum setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, insbesondere:

- den Wohnkosten (namentlich die Miete), die im marktüblichen lokalen Rahmen liegen müssen,
- einem Grundbedarf für die wichtigsten Ausgabenposten: Nahrung, Getränke, Kleider, Schuhe, Gesundheitskosten, Energieverbrauch, Produkte für Reinigung und Unterhalt, Fahrkosten, Kommunikationsmittel, Körperpflege, Bildung und Freizeit, usw.
- den Kosten der medizinischen Grundversorgung, insbesondere die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung.

Diese verschiedenen Komponenten werden für die Berechnung der Armutsschwelle folgendermassen operationalisiert:

i) Wohnkosten: Jedermann hat Anrecht auf eine menschenwürdige Wohnung zu lokal marktüblichen Konditionen. Unter Berücksichtigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt wurden die teuersten 10% der erfassten Mietpreise gestrichen³, um die «Luxusmieten» bei den Berechnungen auszuklammern. Gestrichen wurden auch die billigsten 10% der Mietpreise, da diese Objekte in der Regel von langjährigen Bewohnern belegt und deshalb nicht auf dem Markt verfügbar sind. Wenn diese Personen ausziehen, wird das Mietpreisniveau in der Regel ziemlich deutlich angehoben. Anhand der verbleibenden 80% der Mietpreise wurden anschliessend Durchschnittsmietpreise für jeden Haushaltstyp berechnet (Alleinstehende, Alleinerziehende entsprechend der Anzahl Kinder, Paare ohne Kinder, Paare entsprechend der Anzahl Kinder, andere Haushaltstypen). Die Berechnungen stützen sich auf die Angaben der im Rahmen der SAKE befragten Personen ab.

Um den grossen kantonalen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurden diese Werte mit einem kantonalen Index multipliziert, der anhand von Daten aus der Mietpreisstatistik ganz einfach durch Division des kantonalen mit dem nationalen Durchschnittsmietpreis ermittelt wurde (Preise einschliesslich Wohnnebenkosten).

³ Der Mietpreis wurde in jedem einzelnen Fall durch die Anzahl Personen im Haushalt geteilt, um die Mietkosten pro Kopf und einen (wenn auch groben) Näherungswert für die Wohnkosten pro Zimmer zu ermitteln, da die Zimmerzahl und die Haushaltsgrösse mehr oder weniger zusammenhängen. Wären lediglich die teuersten und billigsten 10% der Mietpreise gestrichen worden, hätte man die grössten und kleinsten Wohnungen eliminiert, was kaum sinnvoll erscheint. (Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2005).

Es ergeben sich folgende Werte für die gesamtschweizerischen Durchschnittsmieten:

Für eine Person:	834 Franken
Für zwei Personen:	1310 Franken
Für drei Personen:	1448 Franken
Für vier Personen:	1614 Franken
Für fünf bis neun Personen:	1867 Franken

Diese Mietpreise werden – wie oben erwähnt – mit einem Faktor multipliziert, der das relative Mietpreisniveau in den einzelnen Kantonen widerspiegelt und zwischen 0,73 und 1,33 liegt (gemäss Daten der bei 320'000 Haushalten durchgeführten Mietpreisstrukturerhebung 2003).

ii) Grundbedarf für den Lebensunterhalt: Grundbeträge gemäss SKOS, abgestuft nach der Grösse des Haushalts:

1 Person:	960 Franken
2 Personen:	1469 Franken
3 Personen:	1786 Franken
4 Personen:	2054 Franken
5 Personen:	2323 Franken
6 Personen:	2592 Franken
7 Personen:	2862 Franken
für jede weitere Person:	+269 Franken

iii) Prämien für die obligatorische Krankenversicherung:

Grundlage hierfür sind die Statistiken des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), das pro Kanton durchschnittliche Grundversicherungsprämien (bei einer Franchise von 300 Franken) berechnet, einschliesslich Leistungen bei Unfall. Die Franchise ist bei der Armutsgrenze nicht inbegriffen.

iv) Es wurde bereits erwähnt, dass die Konzentration der Einkommen im hier interessierenden Bereich besonders hoch ist. Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, soll ein Einkommensspektrum festgelegt werden, das den Armutsbereich definiert. Die Untergrenze des Spektrums bildet die Summe der oben erwähnten Komponenten, sie wird als **Grenze harter finanzieller Entbehrung** bezeichnet. Zur Bestimmung der oberen Grenze – welche als **Armutsgrenze** bezeichnet wird – wird dieser Summe ein **fixer Betrag** hinzugerechnet. Damit soll auch gewissen **weiteren notwendigen Ausgaben** Rechnung getragen werden, wie beispielsweise Krankenkassenfranchise, als Selbstbehalt zu bezahlende Gesundheitskosten, Haftpflicht- und andere Versicherungen usw. Dieser Betrag wurde für das Jahr 2005 auf 100 Fr. pro Monat pro Haushaltsmitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, festgelegt.

Der Armutsbereich wird – kurz gefasst – durch folgende zwei Grössen determiniert:⁴

- **Die Armutsgrenze ergibt sich aus der Summe:** Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien + 100.– Franken pro Haushaltsmitglied ab 16 Jahren.
- **Die Grenze harter finanzieller Entbehrung ergibt sich aus der Summe:** Grundbedarf + Wohnkosten + Krankenkassenprämien

Die nachstehenden Beispiele in Form von nationalen Mittelwerten sollen diese Definitionen veranschaulichen. Es handelt sich um theoretische Werte: Effektiv wurden die spezifischen Werte für jeden Kanton ermittelt, doch wäre eine Auflistung der Ergebnisse für 26 Kantone und Halbkantone zu umständlich gewesen. Der Einfachheit halber werden nachstehend die theoretischen nationalen Durchschnittswerte dargestellt:

⁴ Da die Armutquote und die Working Poor-Quote in Kap. 3 für einen längeren Zeitraum, nämlich die Jahre 2000 bis 2005 berechnet werden, muss der Preisentwicklung Rechnung getragen und die Armutsgrenze deflationiert werden: Die Wohnkosten (Durchschnittsmieten) werden mit dem Mietpreisindex des entsprechenden Jahres multipliziert (jährliches Mittel, Basis: Dezember 2005=100) Der Grundbedarf wird mit den relevanten Elementen des Landesindex der Konsumentenpreise deflationiert (jährliches Mittel, Basis Dezember 2005=100). Die Krankenkassenprämien müssen nicht speziell deflationiert werden, da die jährlichen Werte für die Grundversicherungsprämien verwendet werden. Der fixe Betrag mit den weiteren notwendigen Ausgaben wurde mit dem Landesindex der Konsumentenpreise deflationiert (Jahresdurchschnitt, Basis Dezember 2005=100).

T1 Einige Beispiele von Armutsgrenzen für verschiedene Haushaltstypen, im schweizerischen Mittel, in Franken (theoretische Werte, tatsächlich werden kantonsspezifische Grenzen berechnet). Stand: 2005

Haushaltstyp	Wohnkosten	Krankenkassenprämien (mit Unfall)	Grundbedarf	Armutsgrenze gerundet	Abzug zur Ermittlung des Armutsbereichs	Grenze harter finanzieller Entbehrung
Alleinstehende	834.–	290.–	960.–	2 200.–	100.–	2 100.–
Alleinerziehende mit zwei Kindern (5 und 8 Jahres)	1 448.–	434.–	1 786.–	3 800.–	100.–	3 700.–
Paar ohne Kind	1 310.–	580.–	1 469.–	3 550.–	200.–	3 350.–
Paar mit zwei Kindern (5 und 8 Jahre)	1 614.–	724.–	2 054.–	4 600.–	200.–	4 400.–

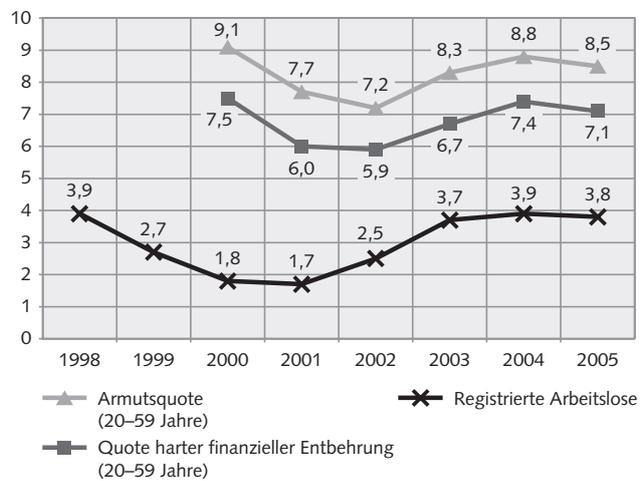
Alle Personen im Alter von 20–59 Jahren, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, 2. Säule, EO, usw.) und der Steuern unter der Armutsgrenze liegt, gelten als arm.

3 Datenbasis und Ergebnisse

Um die Frage nach der Entwicklung der Armut unter den Personen im Erwerbssalter (hier beschränkt auf die 20–59-Jährigen, um die Sonderproblematik der Berufslernenden und der Personen im Vorruhestand auszuklammern), und insbesondere unter den Working Poor zu beantworten, werden die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) herangezogen. Diese Erhebung wird seit 1991 jedes Jahr bei einer repräsentativen Stichprobe der ständigen Wohnbevölkerung durchgeführt. Der Stichprobenumfang ist gross genug, um die hier thematisierten Fragen zu behandeln. Im Jahr 2004 zum Beispiel wurden im Rahmen der SAKE 54'251 Personen befragt; 23'180 konnten berücksichtigt werden, da sie die erforderlichen Kriterien erfüllten (20–59 Jahre alte Erwerbstätige, die ihr Haushaltseinkommen angegeben haben).

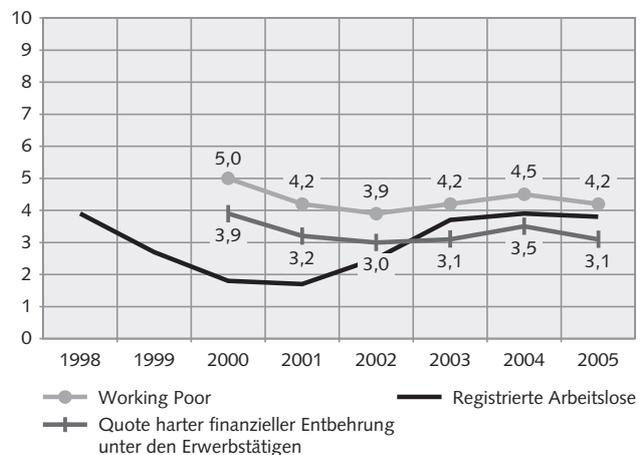
Grafik 1 unten zeigt die Entwicklung der Armutquote unter den Personen im Erwerbssalter (aus den oben genannten Gründen reduziert auf die Altersgruppe der 20–59-Jährigen) sowie die Entwicklung der Grenze harter finanzieller Entbehrung. Dadurch kann der Armutsbereich dargestellt werden. In Grafik 2 ist die Entwicklung der Working-Poor-Quote und der Quote harter finanzieller Entbehrung unter den Erwerbstätigen abgebildet. Daraus geht die Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen hervor, die in einem Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle leben.

Entwicklung der Armutquote unter den Personen im Erwerbssalter, 2000–2005, in % G 1



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), 2000–2005 © Bundesamt für Statistik (BFS)

Entwicklung der Working-Poor-Quote, 2000–2005 in % G 2



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), 2000–2005 © Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Armutsquote der 20–59-jährigen Bevölkerung schwankte in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts zwischen 7,2 und 9,1%. Die Working-Poor-Quote lag im gleichen Zeitraum zwischen 3,9 und 5,0%. Nach einem hauptsächlich durch die günstige Konjunktur bedingten deutlichen Rückgang zwischen 2000 und 2002, hat sich die Armutsquote der Personen im Erwerbsalter bei rund 9% (d.h. rund jede 11. Person im Alter von 20 bis 59 Jahren) und die Working-Poor-Quote bei rund 4% stabilisiert (d.h. rund jede 25. Erwerbsperson die in einem Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle lebt).

Eine Armutsquote von 8,5% im Jahr 2005 entspricht 360'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren. Eine Working-Poor-Quote von 4,2% entspricht rund 125'000 Erwerbstätigen, die in einem Haushalt mit mindestens einem vollen Erwerbsumfang leben. Daraus geht hervor, dass ein höheres Erwerbsumfang innerhalb des Haushalts die Armutsbetroffenheit stark verringern kann. Bei einer Minderheit der Haushalte schützt aber auch eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nicht vor Armut.

Somit sind 35% der von Armut betroffenen Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren Working Poor.

4 Hauptrisikogruppen der Working Poor

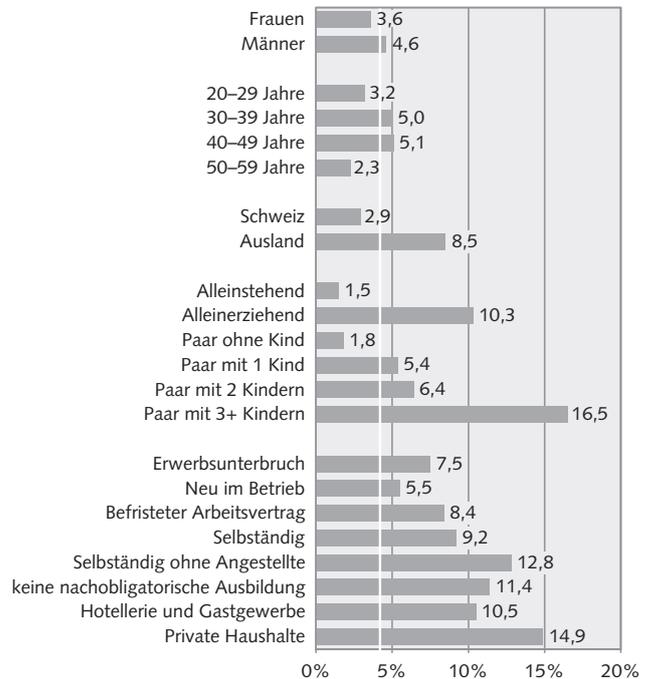
Nachdem das Ausmass des Phänomens der Working Poor quantifiziert und dessen Entwicklung in den Jahren 2000-2005 beschrieben wurde, gilt es nun noch die Risikogruppen zu identifizieren, d.h. das soziodemographische und sozioprofessionelle Profil der Personen zu erstellen, die am stärksten von Arbeitsarmut betroffen sind.

Konkret soll ermittelt werden, welche Faktoren wie Altersklasse, Haushaltstyp, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildungsniveau, Wirtschaftssektor, Berufsstatus und Erwerbsbiografie das Risiko deutlich erhöhen, in der Mitte des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts in der Schweiz Working Poor zu werden.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Grafik dargestellt:

Working-Poor-Quote der wichtigsten soziodemographischen und sozioprofessionellen Risikogruppen 2005, in %

G 3



Die weisse Linie zeigt die Gesamtquote der Working Poor, die 2005 bei 4,2% lag
Lesebeispiel: 10,3% der Erwerbstätigen, die in einem Einelternhaushalt mit mindestens einem 90%-Erwerbsumfang leben, sind Working Poor.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), © Bundesamt für Statistik (BFS) 2005.

Zunächst ist festzustellen, dass Männer häufiger Working Poor sind als Frauen (dies obschon Frauen im Alter von 20–59 Jahren im Vergleich sämtlicher armen Erwerbstätigen und Nichterwerbspersonen in höherem Masse von Armut betroffen sind, nämlich zu 10,0%, gegenüber 7,2% der Männer). Dieses unlogisch scheinende Ergebnis erklärt sich wie folgt: Dort, wo Frauen erwerbstätig sind, ist in der Regel auch ein beruflich aktiver Partner zu finden, was bei den Männern weniger der Fall ist. Dies deckt sich mit der bereits in anderen Ländern gemachten Feststellung, wonach das Erwerbseinkommen der Frauen viel häufiger einen «Zusatzverdienst» des Haushaltes darstellt als jenes der Männer. Was wiederum die Frage nach der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen im Allgemeinen und im Falle einer Trennung im Besonderen aufwirft.

Mit Kindern erhöht sich das Risiko: Alleinerziehende Erwerbstätige sind viel häufiger Working-Poor als Alleinstehende. Und erwerbstätige Paare ohne Kinder weisen ein deutlich geringeres Risiko auf als Paare mit Kindern. Besonders augenfällig ist die sprunghaft ansteigende Gefährdung ab dem dritten Kind. Scheidung und ein drittes Kind stellen somit zwei wesentliche Risikofaktoren dar.

Ausländerinnen und Ausländer sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig Working Poor (ihr Anteil beträgt das 2,9-fache der Schweizer Bevölkerung). Ausländische Staatsangehörige haben im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern viel häufiger keine nachobligatorische Ausbildung absolviert und sind öfter in Tieflohnbranchen tätig. Allerdings sind die Unterschiede innerhalb der ausländischen Bevölkerung enorm:

T2 Working-Poor-Quote der schweizerischen Bevölkerung und verschiedener ausländischer Nationalitätengruppen 2005, in %

Gruppen	
Schweiz	2,9
Norden und Westen der Europäischen Union	1,9
Süden der EU	6,5
übrige	15,0

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2005

Bestimmte arbeitsmarktliche Merkmale und Gegebenheiten können die individuelle Wahrscheinlichkeit, ein Working Poor zu werden, deutlich erhöhen. Unterbrüche in der Berufslaufbahn (7,5%), d.h. eine weniger als ein Jahr zurückliegende Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit, und die Tatsache, neu (d.h. seit weniger als einem Jahr) im Betrieb zu sein (5,5%), erhöhen dieses Risiko. Erwerbstätige mit nicht dauerhaften Arbeitsverträgen sind mit einem Anteil von 8,4% deutlich häufiger Working Poor als die Arbeitnehmenden insgesamt (3,4%). Stark überdurchschnittlich von Armut betroffen sind auch Selbständige (9,2%) und insbesondere Selbständige ohne Angestellte (12,8%).

Die berufliche Qualifikation spielt eine wichtige Rolle. Die Working-Poor-Quote der Erwerbstätigen ohne nachobligatorische Ausbildung ist 2,7-mal höher als der Durchschnitt (11,4%). Demgegenüber weisen Personen mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (Berufsschule) eine durchschnittlich hohe (4,2%), und Akademikerinnen und Akademiker eine sehr niedrige Working-Poor-Quote auf (1,6%).

Schliesslich erscheinen zwei Branchen besonders stark betroffen: Erwerbstätige in Hotellerie und Gastgewerbe und vor allem Personen, die für private Haushalte arbeiten, verzeichnen eine weit überdurchschnittliche Working-Poor-Quote (10,5% bzw. 14,9%). Eher überraschend ist die ebenfalls erhöhte Gefährdung im Baugewerbe (7,6%), einem Sektor, der für seinen vergleichsweise geringen Anteil an Arbeitsstellen im Tieflohnbereich bekannt ist. Daraus geht hervor, dass die betreffenden Erwerbstätigen zwar einen einigermaßen guten Lohn erzielen, dieses jedoch nicht ausreicht, um den Haushaltsbedarf zu decken. Dies dürfte auf den sehr hohen Anteil Männer in dieser Branche zurückzuführen sein (89,2% gemäss BFS-Beschäftigungsstatistik), welche eine höhere Working-Poor-Gefährdung aufweisen als die Frauen, deren Einkommen (sofern sie arbeiten) in Paarhaushalten häufiger als jenes der Männer lediglich einen Zusatzverdienst darstellt.

Wichtiger Hinweis: Der primäre Sektor, d.h. die Landwirtschaft, wird hier aus methodischen Gründen bewusst ausgeklammert, weil die verwendeten Indikatoren den Lebensstandard dieses Sektors nicht korrekt widerspiegeln, verfügt dieser doch über sehr beträchtliche Einkommen nicht monetärer Art und eine ganz andere Ausgabenstruktur.

5 Schlussbemerkungen

Abschliessend sei noch einmal festgehalten, dass jede elfte Person im Erwerbsalter von Armut betroffen und jede 25. Erwerbsperson (die in einem Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle lebt) ein Working Poor ist. Der Umstand, Arbeit zu haben, senkt das Risiko, ein Einkommen unter der Armutsgrenze zu erzielen. Seit Beginn der 2000er-Jahre hat sich die Armut in erfreulicher Weise verringert.

Bestimmte soziodemographische Gruppen sind stärker von Armut und vom Phänomen der Working Poor betroffen: Haushalte von Alleinerziehenden und kinderreiche Familien, jüngere Eltern im Allgemeinen, ausländische Staatsangehörige. Einen starken Einfluss haben auch gewisse sozioprofessionelle Faktoren: unqualifizierte Arbeitnehmende, Personen mit (freiwilligen oder unfreiwilligen) Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiografie, Erwerbstätige mit nicht dauerhaften Arbeitsverträgen, Selbständige – insbesondere alleine tätige Selbständige – sind weit überdurchschnittlich häufig Working-Poor.